

MERKBLATT FÜR AUFSCHALTUNGEN VON BRANDMELDEANLAGEN (BMA)

Was muss bei der Vorbereitung der Aufschaltung einer Gefahrenmeldeanlage beachtet werden?

1. Einbeziehung des Vorbeugenden Brandschutzes bei der Planung der Brandmeldeanlage und Festlegung der Standorte für Feuerwehrbedienfeld, Laufkarten, Feuerwehrschrüsselkasten, Freischaltelement.
2. Beachten der örtlich geltenden Aufschaltbedingungen der Landkreise und Berufsfeuerwehren sowie der DIN 14675 in der jeweils aktuellen Fassung beim Aufbau der Brandmeldeanlage, der Festlegung der Standorte und der Realisierung feuerwehrspezifischer Forderungen
3. Beantragung der Freigabe der Schließung (Schließzylindern für das Feuerwehrbedienfeld, das Freischaltelement und Umstellschloss oder Schließzylinder für den Feuerwehrschrüsselkasten) durch den Bauherrn der Brandmeldeanlage beim Landratsamt / Brandschutzamt (Vorbeugenden Brandschutz).
4. Bestellung der Schließung durch den Bauherrn / Installationsfirma der Brandmeldeanlage. Die Schließungen werden an Brandschutzamt oder Berufsfeuerwehr geliefert und müssen zum Aufschalttermin vorliegen.
5. Anfrage des Bauherrn an die Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG zum Abschluss eines Mietvertrages zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die behördlich benannte, hilfeleistende Stelle (Kreisleitstelle Leitstelle der Berufsfeuerwehr oder Regionalleitstelle)
6. Ausfüllen des von der Firma Siemens versendeten Kundenabfrageblatt durch den Bauherrn/ Vertragspartner und Rücksendung des Formblattes.
7. Nach Vorlage des ausgefüllten Kundenabfrageblattes werden von der Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG die entsprechenden Verträge und Formblätter für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Aufschaltung vorbereitet und an den darin benannten Vertragspartner gesandt:
 - Mietvertrag für das Übertragungsgerät (der Mietvertrag beinhaltet Inspektion und Wartung gemäß DIN 0833)
 - Anhang 1 zum Mietvertrag mit Angaben zur Brandmeldeanlage
 - Angebot zur Weiterleitung der Störmeldung der Brandmeldeanlage und Sabotagemeldung des Feuerwehrschrüsselkasten
 - Antrag zur Bestellung der Kommunikationswege bei der Telekom oder anderer Netzbetreiber.
 - Antrag an die Feuerwehr zur Aufschaltung
 - Liste der Ansprechpartner Feuerwehr.
 - Maßnahmeplan für technische Störmeldungen

8. Der unterzeichnete Mietvertrag muss bei der Siemens Gebäudetechnik Ost GmbH mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Aufschalttermin im Original vorliegen. Unterzeichnete Mietverträge per Fax können nicht anerkannt werden und dienen nur zur Information und ggf. zur Terminabstimmung.
9. Notwendige Kommunikationswege (analoge Wählleitung, GSM- Verbindung, ISDN Anschluss mit D-Kanal- Freischaltung) sind Bestandteil des Mietvertrages und werden vom Konzessionär bei den Anbietern dieser Kommunikationsleistungen beauftragt. Ein Ansprechpartner des Kunden für die Einrichtung der Kommunikationswege ist seitens Vertragspartner zu benennen
10. Für den Abwehrenden Brandschutz notwendige Unterlagen, wie Feuerwehrlaufkarten, Feuerwehrläne müssen als Voraussetzung einer Aufschaltung dem Vorbeugenden Brandschutz vorgewiesen bzw. übergeben werden.
11. Ein Wartungs- u. Instandhaltungsvertrag für die BMA ist abzuschließen (siehe Aufschaltbedingungen).
12. Durch die Errichterfirma ist der Firma Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG die Fertigstellung der Brandmeldeanlage schriftlich anzuzeigen.
13. Die Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG koordiniert mit dem Bauherrn, der Brandschutzbehörde und dem Netzbetreiber den Termin für die Aufschaltung der Brandmeldeanlage.

Der Errichter der Brandmeldeanlage ist durch den Bauherrn zum Aufschalttermin einzuladen.

Der Bauherr oder eine beauftragte Person muss sich 14 Tage vor dem Wunschtermin mit Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG zur Terminabsprache in Verbindung setzten.
14. Wird eine zweite Anfahrt für die Realisierung der Aufschaltung durch Nichtverschulden von Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG notwendig (z. B. Abnahme durch den vorbeugenden Brandschutz nicht erteilt, Brandmeldeanlage nicht fertig installiert, kein Unterschriftsberechtigter seitens Auftraggeber anwesend), werden die Mehrkosten für die zusätzliche Anfahrt gemäß Preisliste (siehe Angebot) in Rechnung gestellt.
15. Werden verkürzten Durchlaufzeiten vereinbart, ist Siemens Gebäudetechnik Ost berechtigt, einen Expresszuschlag zur Abdeckung von den notwendigen Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen.
16. Bei der Abnahme und Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Leitstelle erfolgt:
 - die Montage des Übertragungsgerätes
 - Die Abnahme der BMA durch den Vertreter des Brandschutzamtes / Vorbeugender Brandschutz
 - Einweisung der zuständigen Feuerwehr (abwehrender Brandschutz)
 - die Überprüfung der Verbindung und des technischen Zusammenspiels der Brandmeldeanlage mit dem Übertragungsgerät
 - die Bestätigung des Montageauftrages durch eine unterschiftsberechtigte Person als Grundlage für die Rechnungslegung durch Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG
 - die Deponierung des Generalschlüssels im Feuerweherschlüsselkasten
 - Überprüfung der Einhaltung der Aufschaltbedingungen und der geltenden technischen Richtlinien (vor allem DIN 14675, DIN VDE 0833, DIN 14661, DIN 14662)

Ihr Ansprechpartner für die Aufschaltung ist erreichbar unter:

Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG
Europaplatz 1
99091 Erfurt
Tel.: 0341 210 3181
Fax: 0341 210 3180